

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Petitionen und
Bürgerbeteiligung**

Petitionsbericht Nr. 10-2 vom 7. Juni 2024

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 7. Juni 2024 die nachstehend aufgeführte Petition abschließend beraten und **bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petition wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer

Vorsitzender

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Ablehnung der Fraktionen der CDU und der FDP, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20/415

Gegenstand: Ersatzbrücke über den Grambker See

Begründung: Die Petentin fordert die Errichtung einer Ersatzbrücke über den Grambker See. In ihrer Eingabe führt sie aus, dass die bisherige Holzbrücke im Dezember 2021 für die Bevölkerung völlig überraschend aus angeblichen Sicherheitsgründen gesperrt worden sei. Sie unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Brücke für den Ortsteil Burg-Grambke und schlägt die Errichtung einer Pontonbrücke als kostengünstigere Alternative zu einer Holzbrücke beziehungsweise zur geplanten Anlage eines festen Weges entlang des Grambker Sees und des Bahndamms bis zur Grambker Dorfstraße vor. Im Weiteren sei auf die umfangreichen Ausführungen des Petitionstextes sowie die Ergänzungen der Petentin verwiesen.

Die Petition wird von 459 Mitzeichner:innen unterstützt. Zudem wurde eine von 120 Personen unterzeichnete Unterschriftenliste eingereicht.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Zudem hat der Ausschuss die Örtlichkeit im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Laut Auskunft der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau erfolgte die Sperrung der vorhandenen Holzbrücke nach einer Prüfung des Bauwerkes nach DIN 1076 durch ein externes Ingenieurbüro. Das Ergebnis des Gutachtens wurde anschließend über die Presse und den Beirat Burglesum an die Bürger:innen kommuniziert. Aus dem Prüfbericht geht demnach hervor, dass „das gesamte Haupttragwerk geschädigt ist“. Durch den einsturzgefährdeten Zustand der Brücke wäre eine Wiederinbetriebnahme grob fahrlässig und nicht zu verantworten.

Die ursprünglich vom Technischen Hilfswerk errichtete Brücke befindet sich in einem Grüngelände und unterliegt daher der Unterhaltungslast des Umweltbetriebs Bremen. Demnach handelt es sich bei der gesperrten Holzbrücke um keine Straßenbrücke gemäß Landesstraßengesetz. Im vorliegenden Fall ist jedoch das zum Mobilitätsressort zugeordnete Amt für Straßen und Verkehr (ASV) im Rahmen der Amtshilfe um Prüfung gebeten worden, wie man im Hinblick auf die Brücke weiter verfahren könne. Maßgeblich dafür waren die Regelwerke, die das ASV üblicherweise für Straßen-, Rad- und Gehwegbrücken anwendet. Die Prüfung hat laut Auskunft des Leiters des ASV ergeben, dass eine Sanierung nicht möglich sei und ein Ersatzneubau erfolgen müsse. Ein solcher sei äußerst kostenintensiv, außerdem seien die personellen Kapazitäten für die aufwendige Planung im ASV nicht vorhanden. Zudem gebe es aktuell vorrangig priorisierte Gehwegbrückenprojekte in Bremen. Vor diesem Hintergrund ist als Alternative die zweckmäßige Idee eines Umgehungsweges entlang des Grambker Sees in Form einer wassergebundenen Decke entstanden.

Aufgrund der originären Zuständigkeit des Umweltressorts hat der städtische Petitionsausschuss die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ergänzend um Stellungnahme dazu gebeten, ob die von der Petentin vorgeschlagene Errichtung und Unterhaltung einer Pontonbrücke durch eine externe Vergabe umzusetzen sei. Dazu führt das Umweltressort aus, dass, sofern eine Pontonbrücke durch externe Dritte geplant und gebaut werden soll, die Bauherrenaufsicht und die Federführung für das Projekt „Bau einer Pontonbrücke“ gewährleistet werden müsse, um die vom ASV skizzierten Anforderungen zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich nach Einschätzung aus der Grünordnung um eine Tätigkeit, für die Bauingenieurwissen erforderlich ist. Die fachlich korrekte Planung eines Brückenbauprojektes mit einer realistischen Einschätzung zu Kosten und Zeitrahmen könne demnach von der Grünordnung nicht geleistet werden. Jegliche Federführung bezüglich einer Erneuerung der Brücke einschließlich der Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Projektes könne des Weiteren von der Grünordnung nicht übernommen werden.

Der städtische Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, mit welchem Engagement sich die Petentin für eine Wiedererrichtung einer Brücke einsetzt und dass sie dabei mit dem Vorschlag einer Pontonbrücke eine kreative Lösungsalternative ins Spiel gebracht hat. Völlig unstrittig ist dabei, dass die durch die Sperrung der Brücke weggefallene Wegebeziehung wiederhergestellt werden muss. Jedoch sieht der Ausschuss im Lichte der vom genuin zuständigen Umweltressort und dem in Amtshilfe involvierten Mobilitätsressort vorgebrachten Einwände keine realistische Möglichkeit, die vorgebrachte Idee der Errichtung und Unterhaltung einer Pontonbrücke umzusetzen. So wünschenswert die Wiederherstellung einer Brücke gewesen wäre, stellt doch die bereits geplante Herstellung des Umgehungsweges nach Einschätzung des Ausschusses die umsetzbare Variante dar. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.